



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
 Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehensdorf
 A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016
www.metttersdorf.com gde@mettersdorf.com

BÜRGER - INFORMATION

NR. 1/2021

07.01.2021 - MF

Liebe Mettersdorferinnen, liebe Mettersdorfer,
 werte Jugend und liebe Kinder!

Landwirtschaftskammerwahl 24. Jänner 2021

Am Sonntag, dem 24. Jänner 2021 finden die Wahlen in die Landeskammer und Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft statt. Alle Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wurden bereits schriftlich informiert.

Für alle Wahlberechtigten steht das **Kultur- und Sportzentrum Mettersdorf a. S. von 9.00 - 12.00 Uhr als Wahllokal** zur Verfügung.

Falls Sie Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben wollen, können Sie bei der Gemeinde von 12.1.2021 bis spätestens 19.1.2021 die Wahlunterlagen mittels Wahlkartenantrag und unter Vorlage eines Lichtbildausweises beantragen.

Freie Mietwohnung im Amtshaus

Die Wohnung Nr. 6 im dritten Stock des Amtshauses kann gemietet werden! Die Wohnung hat ein Ausmaß von 55 m² und besteht aus 1 Zimmer, 1 Kochnische, 1 Vorraum, 1 Bad, 1 WC. Die Miete beträgt € 180,-- für die Wohnung sowie € 120,-- Betriebskostenvorauszahlung je Monat inkl. MWSt. Eine Kaution von drei Monatsmieten ist zu hinterlegen.

Bei Interesse melden Sie sich im Marktgemeindeamt unter der TelNr. 03477-2301 oder per mail: gde@mettersdorf.com

Kundmachung - Flächenwidmungsplanrevision 5.0

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung bzw. Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 und des Flächenwidmungsplanes 4.00 (beschlossen vom Gemeinderat am 25.11.2010; rechtskräftig seit 31.05.2011), dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit, gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

von 04.01.2021 bis 01.03.2021

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Baulandwünsche können mit umseitigen Formular bekanntgegeben werden.

Mit besten Grüßen!
 Der Bürgermeister!


 (Johann Schweigler)

**ANREGUNG ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES
der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach**

Laufende
Nummer

INTERESSENT(IN)

Name:

Adresse:

.....

Eingangsstempel Gemeinde

GRUNDSTÜCK(E):

Katastralgemeinde:

Der Interessent ist Eigentümer der angegebenen Grundstücke:

ja

nein

Der Interessent meldet Eigenbedarf an:

ja

nein

Geplante Festlegung der angeführten Fläche(n) im Flächenwidmungsplan als

Bauland

Freiland Sondernutzung

BEGRÜNDUNG

Bauland für folgenden Zweck:

Zufahrt:

Wasserversorgung:

Abwasserbeseitigung:

Energieversorgung:

Das Vorhaben soll im Jahr verwirklicht werden.

Freiland für folgenden Zweck:

Datum:

Unterschrift:

BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN